



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2016	Vorberatung				
Ortschaftsrat Pethau	06.06.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Hartau	15.06.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Schlegel	08.06.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Eichgraben	07.06.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Dittelsdorf	15.06.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	15.06.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	16.06.2016	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.06.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG; § 73 SächsGemO i.V.m. § 7 Sächs-KAG
Bereits gefasste Beschlüsse	153/2013
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	61100.303200
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Hundesteuer

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge		20.000	20.000

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion für 2016 hat der Stadtrat unter anderem als Konsolidierungsvorschlag einer Erhöhung des Aufkommens aus der Hundesteuer um 20.000 € zugestimmt. Dazu ist eine Anpassung des Steuersatzes für den Ersthund von 70,00 € auf 90,00 € notwendig. Dadurch wäre auch der Steuersatz für Zweit- und weitere Hunde anzupassen, dazu wurde im Entwurf eine Erhöhung von 90,00 € auf 120,00 € angenommen.

Derzeit sind von 22 Hundehaltern 25 Zweit- bzw. Dritthunde angemeldet. Durch die Einführung einer sogenannten Haushaltsklausel, wie es bei den meisten Gemeinden mittlerweile umgesetzt ist, könnte sich diese Zahl leicht erhöhen. Das bedeutet, dass alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten gelten. Bisher war es in Zittau möglich, dass mehrere Erwachsene in einem Haushalt jeweils einen Ersthund anmelden. Über die Fallzahl besteht keine Klarheit, da dies nicht abgefragt wurde. Insbesondere bei nicht verheirateten Paaren, bzw. wenn unterschiedliche Namen geführt werden, ist dies für die Verwaltung auch nicht ohne weiteres erkennbar.

Hundesteuervergleich Stand: 04/2016

	Hh.- Klausel	Ersthund	Zweithund	weitere
Bautzen	ja	72,00 €	96,00 €	120,00 €
Freiberg/Sa.	ja	60,00 €	75,00 €	90,00 €
Freital	ja	45,00 €	90,00 €	90,00 €
Görlitz	ja	72,00 €	108,00 €	144,00 €
Hoyerswerda	ja	51,00 €	65,00 €	100,00 €
Kamenz	ja	48,00 €	96,00 €	96,00 €
Löbau	ja	75,00 €	200,00 €	200,00 €
Olbersdorf	ja	60,00 €	120,00 €	300,00 €
Sebnitz	ja	80,00 €	160,00 €	160,00 €
Weißwasser	nein	60,00 €	72,00 €	84,00 €
Zittau	nein	70,00 €	90,00 €	90,00 €
Durchschnitt		63,00 €	106,55 €	134,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.